

• **Eltern machen Schule** • Preis: 3,00 Euro

Unser Kind kommt in die Schule

Leseprobe

2. aktualisierte Auflage



Ein ABC zum Schulanfang

Ein Elternratgeber

elternbund hessen e.V.
mitdenken • mitwirken • mitentscheiden

ebh

Diese Broschüre ist eine Ausgabe des Elternbundes hessen e. V. Bitte beachten Sie das Copyright:

copyright © Elternbund hessen e. V.

Das Werk und alle seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung gespeichert und in ein Netzwerk gestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

Auf andere Stichworte wird im Text durch einen Pfeil aufmerksam gemacht (→).

Im Text finden Sie Hinweise auf verschiedene Gesetze und Verordnungen. Auf Seite 16 finden Sie dazu genaue Angaben.

Herausgeber:

Elternbund hessen e. V.
Weingartenstraße 37g
65795 Hattersheim
Tel.: 06190 917046

Internet: www.elternbund-hessen.de
E-Mail: info@elternbund-hessen.de

Bankverbindung:
Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE 45 5001 0060 0415 7306 04 BIC:
PBNKDEFF

Konzeption, Text und Redaktion:
Birgid Oertel
Volker Igstadt

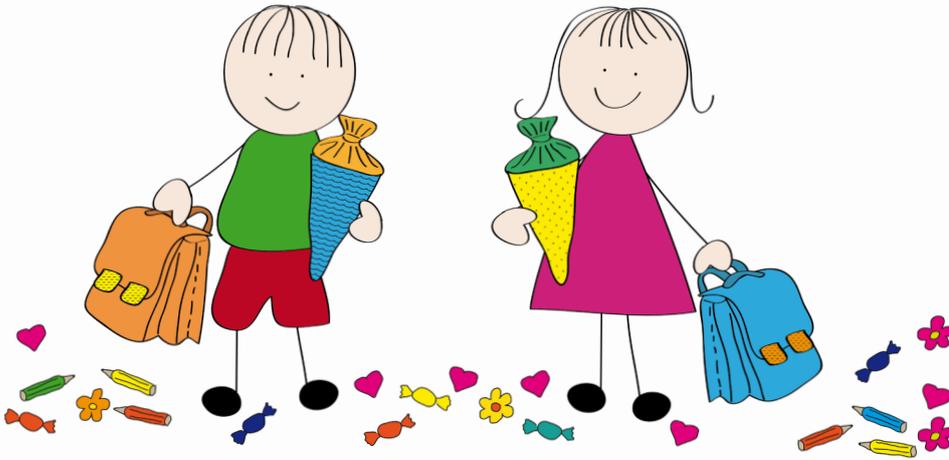
Layout:
Volker Igstadt

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Volker Igstadt
Weingartenstraße 37g
65795 Hattersheim

Inhalt

Anfang	4
Ausflüge und Klassenfahrten	4
Bildungspaket	5
Datenschutz	5
Elter-Lehrer-Gespräche	5
Elternabend	5
Elternheft	6
Elternrecht	6
Elternsprechtag	6
Elternvertretung	6
Erziehung	7
Feste feiern	7
Förderpläne	7
Ganztagsschule, Ganztagsangebote, Betreuung	7
Gesamtkonferenz	8
Hausaufgaben	8
Inklusion	8
Klassenarbeiten	8
Klassenelternbeirat	9
Klassenkonferenz	9
Konflikte	9
Kreis- und Stadtelternbeiräte	9
Landeselternbeirat	10
Lernmittelfreiheit	10
Medien/Medienbildung	10
Noten/Leistungsbewertung	11
Ordnungsmaßnahmen	11
Religion	11
Schulelternbeirat	11
Schülerakte	12
Schulkonferenz	12
Schulpflicht	12
Schulprogramm	13
Schulreife/Schulfähigkeit	13
Schulweg	13
Sport und Bewegung	13
Sprachkenntnisse	14
Unterrichtsausfall, Verlässliche Schule	14
Unterrichtsbesuch	14
Unterrichtsfächer	14
Versetzung/Sitzenbleiben	14
Versicherungsschutz	15
Vorklassen	15
Zeugnis	15

VIEL ERFOLG!



**Liebe Leserinnen und Leser,
Liebe Eltern,**

bestimmt sind Sie schon sehr aufgeregt: für Ihr Kind beginnt ein neuer Lebensabschnitt - es kommt in die Schule! Sie wollen wie alle Eltern alles richtig machen. Aber was ist richtig? Das, was der Entwicklung Ihres Kindes guttut. Es will z. B. möglichst viel selbstständig oder mit anderen Kindern machen. Es will aber auch anderen helfen oder es merkt, wenn andere Hilfe brauchen.

Die Frage, die Eltern wohl am meisten beschäftigt: Welche Lehrerin oder welchen Lehrer bekommt mein Kind? Wird sie bzw. er „mein“ Kind in seiner Persönlichkeit annehmen? Wird unser Kind seine Lehrerin/seinen Lehrer als seinen Lernbegleiter akzeptieren, für sie/ihn lernen?

Aber noch weitere Fragen beschäftigen Sie, bevor es richtig losgeht: Welche Kinder werden mit unserem Kind die 1. Klasse besuchen? Wird es dort mit ihnen Freundschaften schließen können? Werden die Kinder (mit ihren Eltern) zu einer guten, rücksichtsvollen Gemeinschaft heranwachsen können? Wird die Lehrerin/der Lehrer auf die besonderen Bedürfnisse unseres Kindes eingehen? Wie werden sich die Mitschülerinnen und Mitschüler ver-

halten? Werden sie Rücksicht nehmen und bei Bedarf helfen?

Sie haben die Anmeldung und schulärztliche Untersuchung hinter sich und zählen die Tage bis zum „richtigen“ ersten Schultag. Was packe ich in die Schultüte? Was ziehen wir zu dem Festtag an? Gehen wir zu Fuß zur Schule oder fahren wir mit dem Auto? Was machen wir, damit das Kind sich an diesen besonderen Tag in seinem Leben gern erinnert?

Das 2020 erstmals erschienene „ABC zum Schulanfang“ des Elternbundes Hessen e.V. (ebh) wurde für die Neuauflage überarbeitet, neu gestaltet und aktualisiert.

Die Broschüre soll Ihnen und Ihrem Kind helfen, sich in den ersten Monaten im neuen Lebensabschnitt Ihres Schulkindes zu orientieren.

Wir wünschen Ihnen einen fröhlichen Schulanfang für Ihr Kind. Möge es sich in der Schule wohl und angenommen fühlen. Das ist erst einmal eine gute Voraussetzung für eine Lernatmosphäre, die Ihrem Kind guttut und es jeden Tag für Neues motiviert.

Alles Gute für Ihr Kind zum Schulanfang und viel Erfolg für seine schulische Entwicklung wünscht Ihnen

Ihr Elternbund Hessen 2024

Hattersheim/Frankfurt am Main, Mai 2024

ANFANG

Aller Anfang ist schwer? Das muss nicht sein!

Ihr Kind freut sich auf die Schule und die Schule wird alles versuchen, damit Ihr Kind sich wohl fühlt. Es fängt entspannt an: Die ersten und zweiten Klassen sind eine pädagogische Einheit. Im ersten Schuljahr gibt es noch keine Noten und die Kinder wechseln automatisch in die zweite Klasse. Wenn die Schule einen so genannten „flexiblen Schulanfang“ hat, können die Kinder die ersten beiden Schuljahre in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen. Kinder, die in ihrer Entwicklung noch nicht so weit sind, kommen in eine Vorklasse und werden da in kleinen Gruppen auf den Schulanfang vorbereitet.



Am ersten Schultag bekommen die Kinder eine Liste mit Materialien, die sie benötigen. Da kann einiges an Kosten zusammenkommen, trotz der so genannten (→) Lernmittelfreiheit. Für Eltern mit geringem Einkommen gibt es als Unterstützung das Bildungspaket.

Einen Schulranzen und eine Schultüte haben Sie wahrscheinlich schon angeschafft. Die Schultüte ist eine alte Tradition: Man wollte den Kindern den Schulanfang „versüßen“. Heute gibt es in der Schultüte weniger Süßigkeiten, dafür z. B. Stifte, ein kleines Notizheft, ein Freundschaftsbuch. ...

An vielen Schulen bekommen die Schulanfänger ein Kind aus einer höheren Klasse als Paten, der Ihrem Kind bei der Eingewöhnung und der Orientierung in der neuen Schule hilft.

Wichtig ist der sichere Schulweg. Ihr Kind wird selbstständig, es soll auch möglichst selbstständig zur Schule gehen. Es wird bald Freundinnen und Freunde

finden, die es begleiten.

Üben Sie mit ihm den Schulweg, gehen mit ihm zu Fuß und verzichten möglichst auf das „Elterntaxi“!

AUSFLÜGE UND KLASSENFahrTEN

Ausflüge und Klassenfahrten sind wichtige Elemente in der pädagogischen Arbeit der Schule. Schülerinnen und Schüler lernen Neues außerhalb der Schule kennen, sie machen gemeinsam neue Erfahrungen, die Klasse wächst zusammen. Bei Ausflügen und Klassenfahrten handelt es sich um schulische Veranstaltungen, deshalb ist die Teilnahme Pflicht. Vor einer mehrtägigen Klassenfahrt muss diese in einem Elternabend besprochen werden und die Mehrheit der Eltern muss der Fahrt zustimmen. Es muss sichergestellt sein, dass niemand aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen wird.



Im sogenannten „Wandererlass“ des Hessischen Kultusministeriums sind Höchstbeträge festgelegt. Den Eltern wird empfohlen, für die Klassenfahrten anzusparen. Es können dann Kosten von maximal 600 für Fahrten im Inland anfallen.

Sollten Sie Bedenken haben wegen der Gesundheit Ihres Kindes, dem Reiseziel oder wegen der Kosten, sprechen Sie rechtzeitig mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Die Schule ist verpflichtet, vor allem auf die finanziellen Möglichkeiten der Eltern Rücksicht zu nehmen.



Wandererlass

BILDUNGSPAKET

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt Kinder und Jugendliche, deren Eltern Sozialleistungen erhalten oder ein geringes Einkommen haben. Das Paket umfasst einen Zuschuss für Schulbedarf (2024: 195 Euro), Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten, Kosten für das Schulmittagessen, die Kosten für die Beförderung zur Schule, Geld für Nachhilfestunden und 15 Euro monatlich für Musikunterricht oder Mitgliedsbeiträge für den Sportverein.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Schule, beim Sozialministerium bzw. beim Arbeits- oder Sozialamt. Da können Sie auch den Antrag stellen.



<https://soziales.hessen.de/soziales/sozialpolitik/bildungs-und-teilhabepaket> <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Bildungspaket/bildungspaket.html>

DATENSCHUTZ

Die Schulen brauchen Daten von Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören persönliche Daten wie Name, Vorname, Anschrift, Konfession, Staatsangehörigkeit u.a. Außerdem werden Daten erhoben, die schulische Vorgänge wie Kursbelegung, Fehlstunden, Beurlaubungen, (später) Wahl der Fremdsprache usw. sowie Leistungsdaten (Zeugnisnoten, Versetzungen usw.) betreffen. Zu den Eintragungen gehören auch bestimmte pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen. Auch einige Daten von Eltern werden erfasst und gespeichert, die die Schule für Benachrichtigungen benötigt (Name, Adresse, Telefon).

Die Eltern müssen der Schule auch eine private E-Mail-Adresse angeben, damit Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitung und die Elternvertretung Informationen weitergeben können. Die Mail-Adresse darf nur für den Schulbetrieb, also vor allem nicht für private Zwecke verwendet werden.

Gespeichert werden die Daten in einer elektronischen Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD). Auf eigenen Rechnern dürfen Lehrerinnen und Lehrer Daten von Schülerinnen und Schülern nur dann speichern, wenn sie diese für ihren Unterricht oder für die Klassenführung brauchen. Daneben gibt es auch Schülerakten in Papierform. Besondere Vorkommnisse im Unterricht (Verspätungen, entschuldigte Fehlzeiten) werden in Klassenbüchern und Kursheften dokumentiert.

Auch der Elternbeirat (Klassenelternbeirat, Schulelternbeirat) braucht persönliche Daten von Eltern, z. B. für Einladungen zum Elternabend oder zur Schulelternbeiratssitzung.



§ 83 Hessisches Schulgesetz
Schul-Datenschutzverordnung

ELTERN-LEHRER-GESPRÄCHE

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist sehr wichtig für den Schulerfolg eines Kindes. Sprechen Sie mit den Lehrkräften, vor allem dann, wenn Sie den Eindruck haben, dass es Ihrem Kind nicht gut geht. Einmal im Schuljahr findet an einem unterrichtsfreien Samstag ein Elternsprechtage (→) Elternsprechtage statt. Unabhängig davon können Sie immer ein persönliches Gespräch mit einer Lehrerin oder einem Lehrer anfragen. Vereinbaren Sie über das Schulsekretariat einen Termin. Ein Gespräch kann auch auf Wunsch der Lehrerin oder des Lehrers stattfinden. Wenn Sie eingeladen werden, nehmen Sie den Termin unbedingt wahr! Lassen Sie sich informieren, damit es Ihrem Kind gut geht.

ELTERNABEND

An einem Elternabend treffen sich die Eltern der Klasse (die „Klassenelternschaft“) mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Der Klassenelternbeirat lädt ein und leitet das Gespräch. In Absprache mit den Eltern kann der Klassenelternbeirat auch andere Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler oder die Schulleitung einladen und - falls gewünscht - eine Expertin oder einen Experten zu einem bestimmten meist schulrelevanten Thema, z. B. „Wie erlernt mein Kind das Lesen und Schreiben“.

An Elternabenden werden Themen besprochen, die für die gesamte Klasse von Bedeutung sind, z. B. Unterrichtsinhalte, die Notengebung, Menge der Hausaufgaben, erwartete Unterstützung der Eltern, geplante Ausflüge. Eltern haben Gelegenheit, sich auszutauschen und Fragen zu stellen, z. B. Streit auf dem Pausenhof, Unruhe in der Klasse, u.a.. Themen und Probleme, die einzelne Kinder betreffen, werden beim Elternabend nicht besprochen. Wenn Sie über ihr eigenes Kind reden möchten, machen Sie einen eigenen Termin für ein Eltern-Lehrer-Gespräch.

Zum Beginn des Schuljahres wird in einem Elternabend der (→) Klassenelternbeirat gewählt. Zu diesem lädt